

Beschluss zu VO/GV08/2018-2055

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bad Kleinen Nordwest" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

14.11.2018	Bauausschuss	SI/08/BauA-73	ungeändert beschlossen
05.12.2018	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-95	ungeändert beschlossen

Beschluss:

05.12.2018
SI/08/GV08-95

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Herr Wunrau erhält die Möglichkeit, aus Sicht des Bauausschusses die Beschlussvorlage zu erläutern. Dieses erfolgt sehr umfangreich.

Sodann wird über die vorliegende Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit der Gebietsbezeichnung "Bad Kleinen Nordwest" als Satzung.
4. Die Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Wölm
Bürgermeister